

Beschlussvorschlag

1. Das Bundeskabinett nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Rechtsverordnung zur Neufassung der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen – 10. BImSchV) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.

2. Der federführende Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird beauftragt die Verordnung nach der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juli 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/96/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 81), zu notifizieren.
Der federführende Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird auch eine Notifizierung bei der World Trade Organization (WTO) veranlassen.

3. Das Bundeskabinett beauftragt den federführenden Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Kabinett so früh als möglich den Entwurf der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Basis der endgültigen DIN-Normen für Otto- und Dieselmotorkraftstoff zur Beschlussfassung vorzulegen.